

ab am 15.02.18

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 007/2018
Teilbereich Brandschutz	
Datum 14.02.2018	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Zutreffendes ankreuzen x

Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	26.02.2018			
Samtgemeinderat	05.03.2018			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff	zur
<i>Ruprecht</i>		<i>Matthias Lorenz</i>		Beschlussausführung
Ruprecht	GBM	Matthias Lorenz		(Handzeichen)
		Beschlussausführung am		

Tagesordnungspunkt:

**Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
Wiederwahl Ortsbrandmeisterin der Feuerwehr Frellstedt**

Beschlussvorschlag:

Die von der Ortsfeuerwehr Frellstedt gewählte Ortsbrandmeisterin Christine Eßmann wird in ihrem Amt bestätigt (Wiederwahl) und für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Amtszeit der Ortsbrandmeisterin Frau Christine Eßmann in der Feuerwehr Frellstedt ist abgelaufen, daher war eine Neuwahl erforderlich.

Gemäß § 20 (4) des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) sind Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung und Berufung beschließt der Samtgemeinderat.

In der einberufenen Versammlung der Feuerwehr Frellstedt am 10.02.2018 wurde Frau Christine Eßmann zur Ortsbrandmeisterin wiedergewählt.

Der Gemeindebrandmeister hat dieser Wahl zugestimmt, die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt vor.